

Veren für Wohnbauwesen
Magdeburg

auszufolge neue bau

Magdeburg, den 22.6.21.

B a u b e s c h r e i b u n g

des Neubaus auf dem Grundstück an der Zugangstrasse nach der
Gartenstadt Kolonie "Reform" für die Kriegersiedlung Gruppe 3.

Das Grundstück soll mit einem Wohngebäude mit 10 nebeneinander-
liegenden Wohnungen bebaut werden. Das Gebäude wird vollständig unter-
kellert und enthält ausser dem Erdgeschoss noch ein Obergeschoss.
Sämtliche Umfassungswände und die inneren Scheidewände werden massiv
im Ziegelmauerwerk hergestellt. Die Umfassungswände im Keller sind
30 cm stark, die der beiden Geschosse 30 cm stark mit einer Luftschicht
von 6 cm. Die balken tragende Mittelwand wird im Keller 25 cm stark in
den beiden Geschossen 12 cm mit Bandeiseneinlage und verlängertem
Zementmörtel gemauert. Die Wände an den Treppen und die Closetwände
werden aus porösen Lechsteinen mit Bandeiseneinlage ^{13 cm} stark aus-
geführt.

Das Kellergeschoss wird massiv zwischen eisernen Trägern über-
wölbt oder mit Zementstegdiele, in die Träger eingeschoben, überdeckt.
Dieses Geschoss enthält je ein Closet, eine Waschküche und den Wirt-
schaftskeller. Der Fussboden besteht aus Zementbeton bzw. Ziegelplaf-
ster.

Das Erdgeschoss enthält je eine Küche und Wohnräume.

Das Obergeschoss enthält Schlafräume.

Die Decken der Wohngeschosse werden als Balkendecken, mit halben
Winkelboden im unteren Drittel der Balkenhöhe ausgeführt, unterseitig
geschalt und geputzt, oberseitig mit Fussboden belegt.

Die Wände werden mit Kalkmörtel geputzt und gefirbt.

Die Treppen werden als Holztreppe ausgeführt.

Die Dachflächen der Gebäude werden als Biberschwänze eingedeckt.

Das Grundstück erhält Anschluss an die städtische Kanalisation und
Wasserleitung. Ueber die Ent- und Bewässerunganlage wird eine besondere
Zeichnung zur Genehmigung eingereicht *von mind. 7/10 der Gesamtläche*

U 35

Handwritten signature/initials

gefertigt:
31/7 21 1/2

1. Vorläufige Bauerlaubnis

für den Gartenstadt Kolonie Reform, Gartenstadt, hier, für den Bau eines Wohnhauses mit 10 Wohnungen

3. N. Formblatt Nr. 4
Bordr. 4a.

Die Ausschachtung und die Ausführung der Grundmauern bis zur Kellerdecke eines Wohnhauses mit 10 Wohnungen auf dem Grundstücke der Gartenstadt, Kolonie Reform in 4. Bauabschnitt Straße Nr.

vor erteiltem Bauscheine wird unter der Bedingung gestattet, daß die mit der endgültigen Bauerlaubnis nicht übereinstimmenden Bauausführungen auf Ihre Kosten abgeändert oder beseitigt werden. (§ 6 der Bauordnung vom 6. Mai 1909.)

Vor Beginn des Baues haben Sie die Angabe der Fluchtlinie und der Höhenlage im städtischen Vermessungsamte zu beantragen.

Auf den Antrag vom ...

Handwritten notes:
1. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
2. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
3. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
4. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
5. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
6. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
7. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
8. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
9. Die Fundamentierung ist zu prüfen.
10. Die Fundamentierung ist zu prüfen.

2. Adresse wie zu 1.
Zust. Art.
Bordr. 4b.

Die vorläufige Bauerlaubnis zu dem Neubau eines ... auf dem Grundstücke ... Straße Nr. ... ist heute ausgefertigt worden.

Nach § 1 VIII der Baugebühren-Ordnung vom 17. Juni 1913 sind für diese Genehmigung 10 M zu zahlen.

Auf Grund des § 6 der Baugebühren-Ordnung werden Sie hierdurch aufgefordert, diesen Betrag binnen 4 Wochen bei Vermessung

Handwritten number: 21217/101

der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Kammereikasse zu zahlen.

Die vorläufige Bauelaubnis wird Ihnen nach Vorlegung einer Bescheinigung über die Zahlung der Gebühr in unserem Geschäftszimmer ausgehändigt werden. Erst dann darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.

#

3. Mitteilung an die Kammereikasse auf Vordruck 4c.

#

Der Gebührenbetrag ist in die Baugebühren-Nachweisung einzutragen.

#

5. Herrn Magistrats-Baurat Büttner zur Kenntnisnahme vorzulegen.

#

Nachricht dem Herrn Stadtbaurat wegen der Angabe der Fluchtlinie und der Höhenlage.

#

7. Nach 4 Wochen der Kammereikasse zur Zahlungsanzeige vorzulegen.

#

*Zu Aufseher der in der
Mischer Bau in Parkstein
L. von L. J. Schelle ist Mitglied
der Magdeburger Bauerschaft
Genossenschaft. M. v. 18. 21.*

*K. Schulz. Meise
zu 4. 18. 21.*

Magdeburg, den 17. 7. 19 21

Städtische Polizei-Verwaltung.

J. v. 18.

*unter Nr. 865
eingetragen.*

1. Bauschein

für die *Verkaufsanzeige Kolonie Reform*,
gerichtet *an die Städtische Bauverwaltung*,
hier,

Flötgen Str. Nr. *9*

Vordruck 1a.

3. 11

31. 10. 1921 NOV. 1921

zum Bau eines d. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Zu [der Errichtung eines *5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.*]
— *Grundriss 3* —

auf dem Grundstücke *Flötgen* nach Maßgabe
der eingereichten, hier abgeänderten Zeichnungen und An-
lagen, von denen eine Ausfertigung zurückfolgt, wird die
baupolizeiliche Erlaubnis erteilt.

Hierbei werden Sie auf folgendes hingewiesen:

- a) Die eingetragenen Änderungen sind bei Ausführung des Baues zu beachten.
- b) Die Räume im Dachgeschoße dürfen ~~außer den ge-~~
~~planten Aufenthaltsräumen~~ zum Wohnen,
Schlafen oder zum dauernden Aufenthalte, mithin
auch als Mädchenkammern, Burfchengelasse usw.
nicht eingerichtet oder benutzt werden.
- ~~c) Vor Beginn des Neubaus ist die Absteckung der
Fluchtlinie und die Angabe der Höhenlage im
Städtischen Vermessungsamt zu beantragen.~~
- d) Mit dem Bau darf vor erfolgter Anzeige an die
Städtische Polizei-Verwaltung und vor erfolgter
Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhen-
lage durch das Städtische Vermessungsamt nicht be-
ginnen werden.

Die Rohbau-Abnahme ist nach § 12 der Bauordnung
vom 6. Mai 1909 schriftlich zu beantragen.

*Neufragen der Bauarbeiten ist sind auszuführen,
daß der Bauabnehmer den Bauvernehmer
genügend über die Ausführung der
Arbeiten in Kenntnis setzen muß, wenn
dieses nicht durch die Bauvernehmer ge-
leistet ist, oder daß die Bauvernehmer
auf die Ausführung der Arbeiten
den Bauabnehmer in Kenntnis setzen
müssen.*

++ ++

Zum Gesuch vom 1921

2. Adresse wie zu 1.

Zust. Nr.

Vordr. 1b.

P. *2203/21*

K. Schulz, Minister
Flötgen
20. 11. 21
K. Schulz

Die Erlaubnis zu [einrücken wie zu 1] ist heute
ausgefertigt worden.

11/21

Nach der Baugebühren-Ordnung vom 17. Juni 1913
waren an Gebühren zu berechnen:

Gemäß § und § 2 Abs. 4:
Für die Genehmigung des Neubaues
..... cbm Rauminhalt
(für je 100 cbm M F) = M F
Gemäß §
.....
.....

Gemäß § 1 IV. Für die Absteckung
der Fluchtlinie und Angabe der
Höhenlage M F
In ganzen M F

Auf Grund des § 6 der Baugebühren-Ordnung
werden Sie hierdurch aufgefordert, den Betrag binnen
4 Wochen bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung
an die hiesige Kämmererkasse zu zahlen.

Nach Vorlegung einer Bescheinigung über die Zahlung
der Gebühren wird Ihnen der Bauchein in unserem
Geschäftszimmer ausgehändigt werden. **Erst dann darf
mit den Bauarbeiten begonnen werden.**

++ ++
++ ++

~~2. Mitteilung an die Kämmererkasse auf Vordruck 1 c.~~

++ ++
++ ++

Der Gebührenbetrag ist in die Baugebühren-Nach-
weisung einzutragen.

++ ++
++ ++

Einzutragen in das Verzeichnis der Baugenehmigungen.

++ ++
++ ++

Besichtigungsbogen auszufertigen.
~~auszufertigen~~

++ ++
++ ++

~~7. Nachricht dem Herrn Stadtbaurat wegen der Angabe
der Fluchtlinie und der Höhenlage.~~

++ ++
++ ++

~~8. Vermerk in der Nachweisung wegen der Weibeablösung
für den Magistrat.~~

++ ++
++ ++

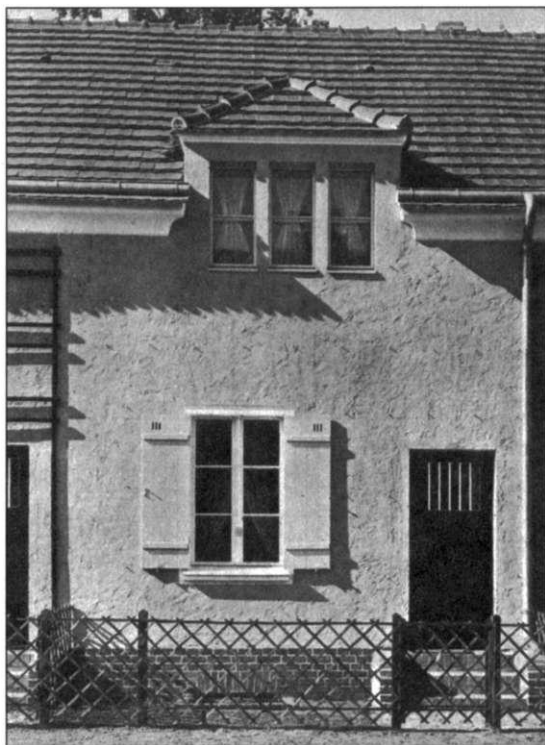
*mit Abgabe des Baucheins zum
Bau des Wagens der Kämmererkasse zur Wohnungsbauange-
legenheit, resp. des Baucheins für den Bau des
Wagens*

Magdeburg, den 20. 10. 1914.

Städtische Polizei-Verwaltung.

S. A.

*unter Nr. 1573
eingetragen.
Möhrke
Möhrke*



Auffällige Ähnlichkeiten zwischen den Häusern der „Gartenstadtkolonie Falkenberg“ in Berlin...

STRASSEN, PLÄTZE, FREIFLÄCHEN

Tiefe Einblicke und markante Punkte

Ein in allen Bereichen durchgehaltenes Grundprinzip der stadträumlichen Gestaltung läßt sich nicht feststellen. Vielmehr ist eine Vielzahl der Gestaltmittel erkennbar,

die der lebendigen stadträumlichen Organisation zugrunde liegen. Diese Vielfalt muß wahrgenommen werden, um eine denkmalverträgliche Lösung der anstehenden Probleme vorbereiten zu können.



...und den Häusern im Kernbereich der „Gartenstadt-Kolonie Reform“. In der zweiten Bauphase gewinnen Farbgliederung und Spaliere an Bedeutung.



Nord - Südorientierung der Hauszeilen, (Ost-Westorientierung der Wohnungen. Lange Hauszeilen werden durch rhythmische Farbgestaltung und Anordnung der Hauseingänge gegliedert.



Bunter Weg, Blick auf die ehemalige Geschäftsstelle der GWG.

In der zweiten und dritten Bauphase erfolgte eine Rhythmisierung des Straßenraumes durch vorrangig kleinere Blöcke mit stark zueinander versetzten Gebäudeteilen. Durch die Staffelung der Blöcke wirkt der Straßenraum lebhaft und verspielt. Jede Straße ist am Ende der Straßenachse durch querstehende Gebäude begrenzt. Geprägt wird das Straßenbild auch von tiefen Einblicken in die Grünräume zwischen den Blöcken. Markante stadträumliche Punkte dieses Bereiches sind:

- das ehemals freistehende Genossenschaftsgebäude, Bunter Weg 2,
- der innere Raum des Maienhofes mit dem stirnseitigen Abschluß am Heckenweg,
- der Kreuzungspunkt Bunter Weg, Birnenweg
- der Kreuzungspunkt Bunter Weg, Fliederweg

In der vierten und fünften Bauphase wird der Straßenraum straffer gefaßt. Jeweils einer aufgelösten Straßenfront, die Durchblicke in den Gartenraum ermöglicht, liegt ein durchgängig geschlossener Straßenzug gegenüber. Markante stadträumliche Punkte dieses Bereiches sind:

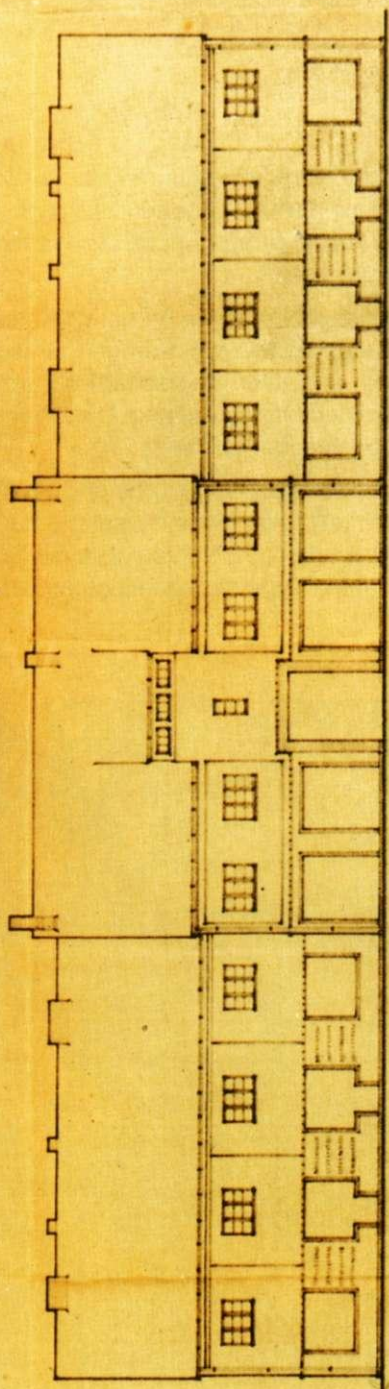
- die trichterartig in das Gebiet führenden Straßenfronten an den Straßen Zur Siedlung Reform und am Dahlienweg,
- die torartige Verengung des Straßenzuges des Lilienweges am Kirschweg,
- der Kreuzungsbereich A sternweg, Lilienweg,
- das freistehende ehemalige Wasch- und Badehaus.

Die Rückfronten der Häuser zeigen in rhythmischer Folge den Anbau der Stallgebäude. Jedes Wohnhaus hat einen solchen Stallanbau mit Satteldach, in der fünften Bauphase versuchsweise mit Flachdach (A sternweg). Meist liegen die Ställe zweier benachbarter Häuser an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammen. An den Blockenden sind teilweise besondere Lösungen gefunden.

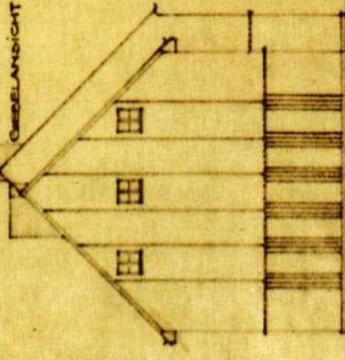
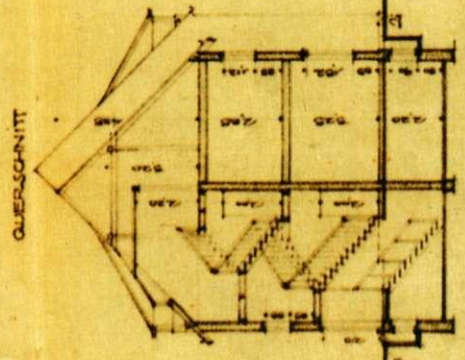
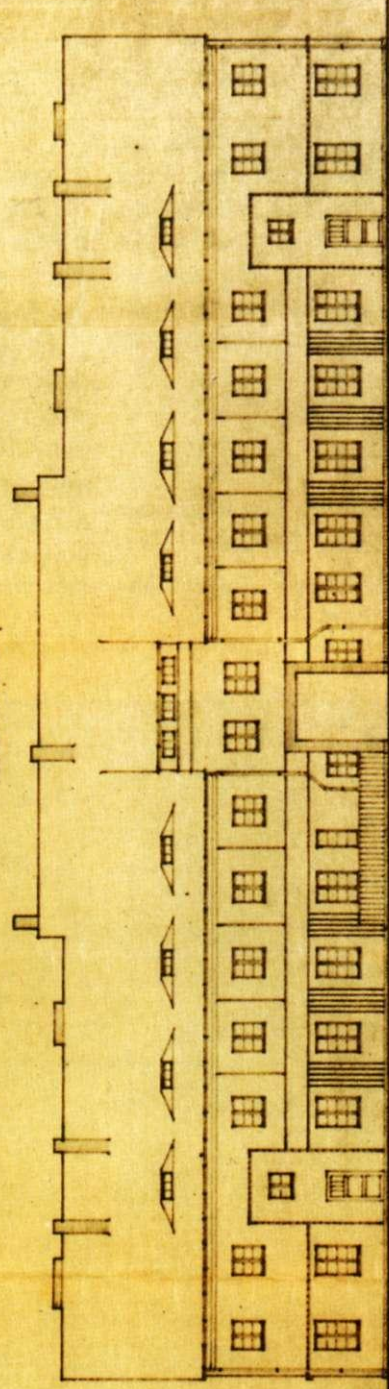
Die Straßenquerschnitte innerhalb der Siedlung sind eng bemessen. Sie entsprechen also nicht den heutigen Anforderungen, die durch das hohe Verkehrsaufkommen entstehen (siehe auch Abschnitt „Mobile Gesellschaft - Zu viele Autos in Höfen und Straßen“ oder auch in Abschnitt „Siedlung und städtische Entwicklung - Absichten von einst - Bedürfnisse von heute“).

Die Straßen waren gepflastert, die Bürgersteige durch eckige, etwa 30 Zentimeter breite Bordsteine aus Granit abgetrennt. Ursprünglich waren die Bürgersteige nicht belegt. Straßen und Bürgersteige weisen vielfältige Veränderungen auf. Der ursprüngliche Zustand und spätere Zwischenzustände können daher nur auf Grundlage genauerer Untersuchungen geklärt werden.

VORDERANSICHT



RÜCKANSICHT



BERLIN - MAGDEBURG DEN 25. MÄRZ 1924.

FÜR DIE AUSFÜHRUNG:
Dietrich mit Tischlermeister
Herrn *Herrmann*

DIE BAUHERREN:
für *Stadtbauamt - Magd.*
Konsumhaus

DER ARCHITECT:
Ernst Gahr

Der Ausführungsplan des Baus der ehemaligen Geschäftsstelle am Bunten Weg vom 25.3.1924.

VEGETATION UND STADTMOBILAR

Auch ohne Straßenschilder: Hecken am Heckenweg

Der Vegetationsraum ist in Altreform geprägt durch die Vor- und Nutzgärten. Die Vorgärten waren anfangs von Hecken, später von Zäunen eingefasst, typisch waren im gesamten Gebiet straßenweise Solitärpflanzungen von Bäumen und üppige Blumenrabatten, daher auch die Namensgebung einzelner Straßen. So fand man an besonderer Bepflanzung:

- Birken am Maienhof
- Birnbäume am Birnenweg,
- Hecken am Heckenweg
- Astern, Dahlien, Nelken oder Lilien in den Vorgärten der nach diesen Blumen benannten Straßen

(Siehe auch im Abschnitt „Gestaltung der Außenanlagen - Bepflanzung und Straßename“.)

Prägendes Gestaltelement war innerhalb der Vorgärten die Regentonnen mit einer Rinnenentwässerung im Bodenbereich, die auf die Straße führte. Diese Rinnen sind nicht mehr vorhanden.

Die Nutzgärten ergeben einen Vegetationsraum von großzügiger Weite. An den rückwärtigen Grundstücksgrenzen führt ein schmaler Wirtschaftsweg, auch Mistweg genannt, an den Gärten entlang. Die Gärten waren durch Zäune voneinander getrennt.

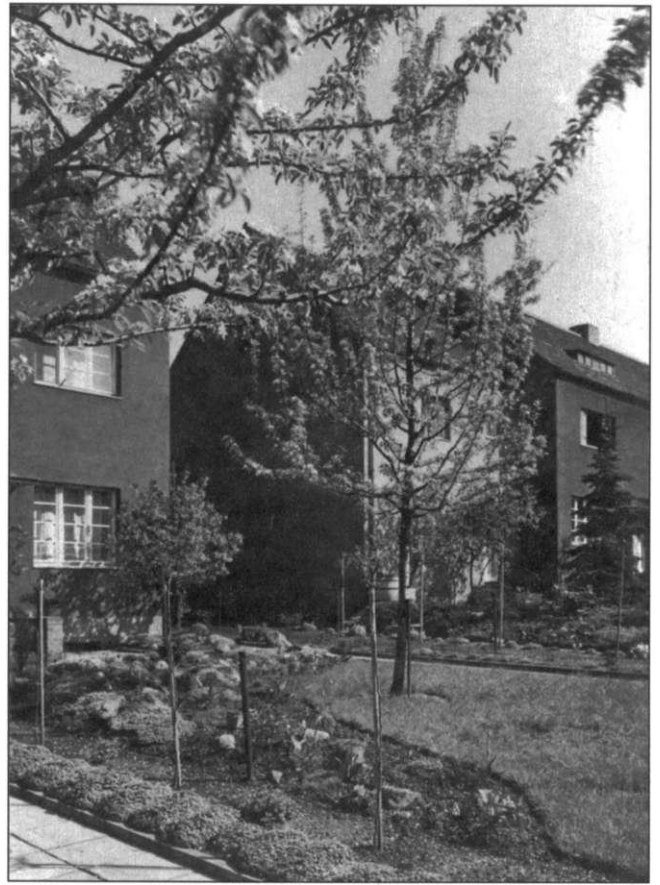
Stadtmobiliar wie Bänke, Papierkörbe und Straßenlampen gab es nach jetzigem Erkenntnisstand zur Entstehungszeit in der Siedlung nicht. Lediglich die Strommasten waren auf den Bürgersteigen eingelassen.



Die ehemalige Geschäftsstelle der GWG vom Maienhof mit Blick auf die Straße „Zur Siedlung Reform“.

Von historischer Bedeutung für das Siedlungsgebiet sind der Findling am Verlorenen Grundstein, unter dem der „verlorene“ Grundstein zu vermuten ist und die Büste Friedrich Eberts am ehemaligen Geschäftshaus der „Gartenstadt-Kolonie Reform“. Diese wurde aus Anlaß des Besuches des deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert, im Wohngebiet gesetzt. Im Jahre 1933 wurde die Büste von Unbekannten entwendet und bis heute nicht wieder aufgefunden.

Auch für das Stadtmobiliar gilt: Es ist in Zusammenhang mit der zukünftigen stadträumlichen Gestaltung dringend eine Aufarbeitung des Themas notwendig, zumal eine zum Charakter des Wohngebietes passende Bestückung mit Straßenlampen notwendig ist.



Die Vorgärten sind in der Siedlung ein wichtiger Gestaltungsfaktor.



Die Baukörper werden schlichter. Das Flachdach setzt sich durch.

SPEZIELLE VORGABEN BERÜCKSICHTIGEN

FASSADENSTRUKTUR UND FARBIGKEIT

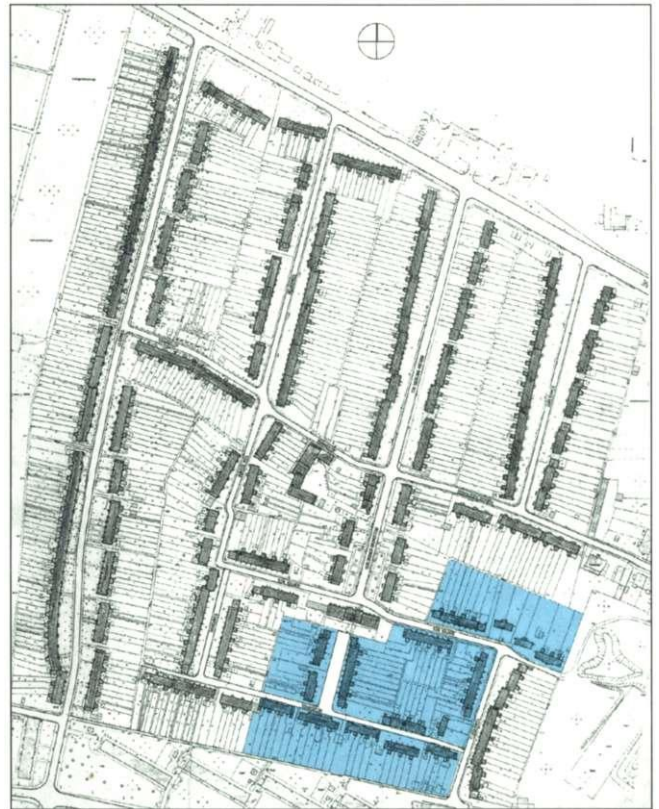
Mit Liebe zum Detail

Die Fassadengestaltung lässt sich weniger in Abhängigkeit vom Grundrißtyp erkennen, als vielmehr an den sich ändernden Gestaltkonzepten innerhalb der fünften Bauphasen.

Die Merkmale der Fassadenarchitektur unterschieden nach Bauphasen:

Zweite Bauphase, Bruno Taut

Maienhof, Heckenweg, Fliederweg, Bunterweg: Die Häuser sind teilweise mit einem intensiven Farbanstrich versehen, erhalten lineare Gliederungen durch farbig abgesetzte Putzbänder der Gesimse und Putzfensterbänke. Vorspringende Bauteile werden durch besondere Farbgebung abgesetzt.



Bauten der zweiten Bauphase, Bruno Taut.



In den Häusern am Fliederweg spiegelt sich nach der teilweisen Restaurierung ein Stimmungsbild dieser Bauphase wider, es fehlt noch die originale Fenster- und Klapplädenfarbigkeit, neu sind die Verdachungen der Hauseingangstüren.

Dritte Bauphase, Bruno Taut,

Bunter Weg, Heckenweg, Birnenweg, Zur Siedlung Reform - Ostseite:

Das Bild des Hauses ist durch unterschiedliche Putzarten (Glatt- und Kellenputz) horizontale Klinkerbänder, farbige, stark geometrische Muster auf den Putzflächen und vielgestaltige Spaliere geprägt. Die Farbgestaltung hat in dieser Phase eine besonders ausgeprägte Bedeutung.



Ganz eigene Putzrastergestaltung in Form und Farbe prägen den Charakter dieser Bauphase (hier überformt).



Bauten der dritten Bauphase, Bruno Taut.



Stark geometrische Muster auf den Putzflächen sind für die dritte Bauphase, Bruno Taut typisch. Dazu kommen vielgestaltige Spaliere und horizontale Klinkerbänder.

Vierte Bauphase, Bruno Taut,

Dahlienweg, Nelkenweg, Parazelsusstraße, Zur Siedlung Reform - Westseite:

Die Gestaltung der Bauten wird großflächiger. Die Gesamtwirkung des Umfeldes gewinnt Bedeutung. Auf unterschiedliche Putzarten und kleinflächige geometrische Putzstrukturen wird verzichtet. Gestaltungselement ist die Gesamtfläche der Fassade. Farbigeit und zusammenfassende Materialbänder behalten bei der Gestaltung ihre Bedeutung.



Bauten der vierten Bauphase, Bruno Taut.



Die plakative Rhythmik und farbenfrohe Gestaltung der Fassadenelemente sind das deutlichste Merkmal auf der Westseite der Straße „Zur Siedlung Reform“.

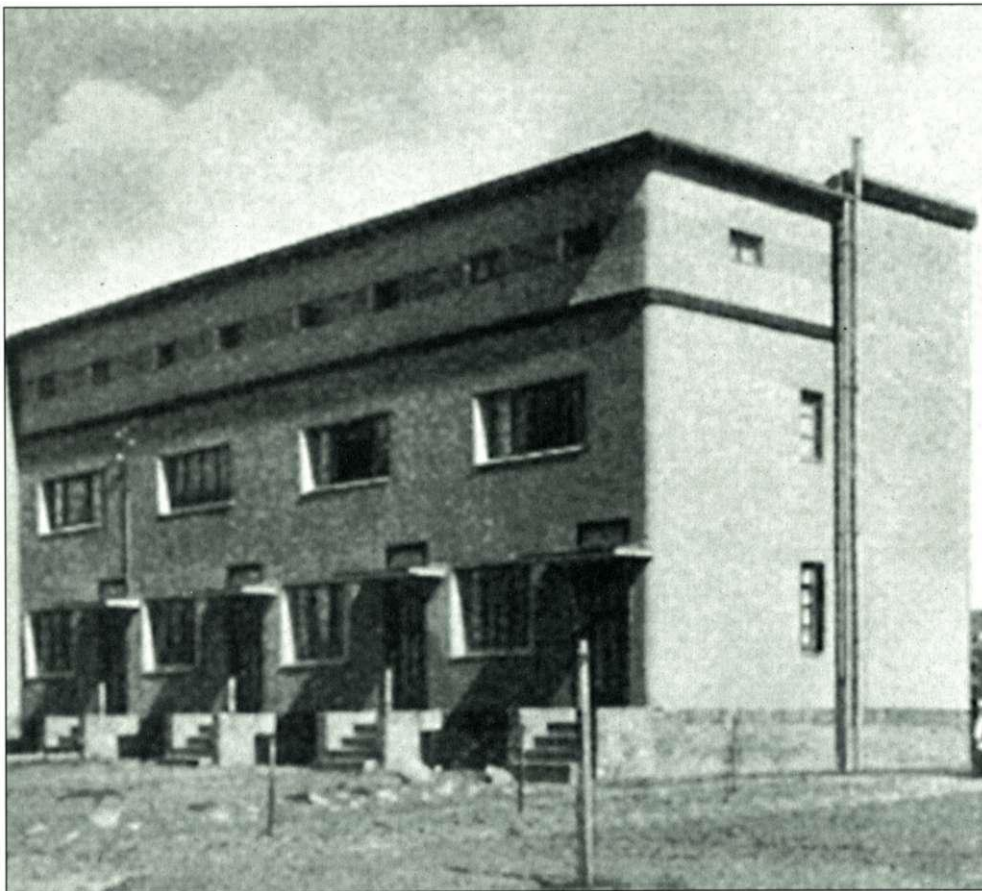
Fünfte Bauphase, Bruno Taut,

Asternweg, Lilienweg:

Mit dem Flachdach erhalten die Bauten einen großstädtischen Charakter. Der Eindruck von Größe des einzelnen Bauwerkes wird durch Kachelbänder und mehrflüglige Fenster unterstrichen. Die Farbgebung der Häuser in den einzelnen Straßenzügen wird nach der Wirkung der Farbwerte im natürlichen Sonnenlicht vorgenommen.



Bauten der fünften Bauphase, Bruno Taut



Klare Formen, Reduktion auf das Wesentliche und nur noch vereinzelte Akzente durch Kachelbänder und abgerundete Kanten, bringen Sachlichkeit in die Siedlung. Durch das Flachdach haben die Bauten einen großstädtischen Charakter. Mehrflüglige Fenster unterstreichen den Eindruck von Größe.

DIE DÄCHER UND IHRE FORMEN

Nur Materialien der Bauentstehungszeit verwenden

Im Siedlungsgebiet sind vielerlei Dachformen zu erkennen. Sie sind Zeichen der unterschiedlichen Bauphasen, in denen die Siedlung im Laufe von immerhin mehr als 20 Jahren entstand.

Die Auswahl des Materials für die Eindeckung der Häuser ist bedeutungsvoll für die Gesamtwirkung der taut'schen Gebäudearchitektur.. Nicht weniger Bedeutung hat die zeittypische, fachgerechte Ausbildung einiger Details in der Dachgestaltung. Leider sind in der Vergangenheit einige unglückliche Korrekturen durch Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen worden. So ist es:

- durch den Verlust der Dachgauben
- durch die Verwendung von Beton- und anderen grobformatigeren Dachsteinen

- durch Verwendung von Formsteinen, z.B. die Ausbildung des Ortgangs mit Ortgangsteinen,
- durch die Verwendung von Rinnenkästen als Anschlußstutzen für die Fallrohre

zu einer starken Vergröberung der Gebäudearchitektur im Dachbereich gekommen. Eine Rückführung in den Zustand, wie er zur Zeit der Fertigstellung bestand, ist dringend zu fordern.

Alle Instandsetzungsmaßnahmen am Dach sind auf Grundlage des Originalzustandes der Gebäude zur Zeit der Fertigstellung vorzunehmen. Originale Befunde müssen deshalb gesichert und dokumentiert werden, um langfristig fehlerhafte Instandsetzungen korrigieren zu können. Nur mit diesem Aufwand ist eine Wiederherstellung des originalen Zustandes zu ermöglichen.



In der dritten Bauphase ist die Gesamtfläche der Fassade wichtig. Farbigkeit und zusammenfassende Materialbänder behalten bei der Gestaltung ihre Bedeutung.

Als Materialien für die Eindeckung müssen dem Original entsprechend Falzziegel sowie Biberschwänze in Kronen- und Doppeldeckung verwendet werden. Sämtliche Details der Regenentwässerung sind nach dem Original wiederherzustellen. Dabei sind auch die Regentonnen als typisches Gestaltelement zu reaktivieren (Siehe auch Abschnitt „Die Dachgestaltung - Biberschwänze und Falzziegel“ und „Die Regentonnen - Fallrohre enden in Fässern“).

Kurz- und mittelfristig sind Zwischenlösungen möglich, bedürfen jedoch der Abstimmung mit der Fachbehörde.

DIE FASSADENGESTALTUNG

Vielseitiges Gesamtbild in Gestalt und Farbe

Innerhalb der Siedlung sind in den verschiedenen Bauphasen unterschiedliche Gestaltungs- und Farbkonzepte verfolgt worden. Durch die liebevollen Detailgestaltungen ist ein sehr vielseitiges Gesamtbild entstanden.

Die wichtigen Gestaltelemente der Fassade für die Wiederherstellung der Siedlungsqualität sind weitgehend bekannt. Prinzipiell ist davon auszugehen, daß die vorliegenden Erkenntnisse beziehungsweise die erkennbaren Originalzustände ausreichen, die ursprüngliche Gestaltung mit ihren wesentlichen Elementen wiederherzustellen. Jeder Baumaßnahme im Kerngebiet von Reform muß daher eine gründliche Erhebung der Befunde vorangestellt sein.

Kommende Baumaßnahmen müssen darauf angelegt sein, schrittweise eine denkmalverträgliche Instandsetzung der Substanz anzustreben. Mit der genauen Überprüfung des Originalzustandes und der denkmalgerechten Vorbereitung dieser Maßnahmen muß auch die Vorbereitung der baukonstruktiven Instandsetzung der Gebäude einhergehen. Die notwendigen Maßnahmen sind auf die Forderungen des Denkmalamtes abzustimmen.

Notwendige Verbesserungen der Baukonstruktion, die sich an den Anforderungen an die heutige Nutzung orientieren und die Gebäudearchitektur verändern, sind genehmigungspflichtig. Für die gesamte Siedlung ist für solche Maßnahmen ein Konzept zu entwickeln, damit das einheitliche Erscheinungsbild nicht durch besondere Maßnahmen gestört wird. Es sind moderne und leichte Lösungen anzustreben, die selbständig neben der historischen Substanz bestehen können. Dies könnten beispielsweise Vordächer, Treppengeländer oder Anlagen zur Hausbeleuchtung sein (Siehe auch Abschnitt: „Erste Schritte sind getan -Vorsichtige Anpassung an heutige Anforderungen“).

Dabei müssen auch die Auswirkungen solcher Zwischenlösungen dem zeittypischen Gesamteindruck entsprechen. Auf die Verwendung von Formsteinen ist zu verzichten.

Natürlich sind bauliche Maßnahmen mit dem Ziel der Wärmedämmung wünschenswert. Sie müssen allerdings so erfolgen, daß dadurch keine optischen Veränderungen an den Bauten entstehen. Zusätzliche Elemente wie Entlüftungseinrichtungen sind im notwendigen Umfang gebündelt an der Gartenfront anzuordnen.

DENKMALVERTRÄGLICHE WÄRMEISOLIERUNG

Dämmung nur von Innen

Die Häuser der Siedlung entsprechen nicht dem Standard heutiger Erkenntnisse bezüglich der notwendigen Isolierung, um einerseits eine gute Beheizbarkeit zu gewährleisten und andererseits einen verantwortlichen Umgang mit den Rohstoffen praktizieren zu können. Daher ist mittel- und langfristig hier eine Verbesserung der Situation unerlässlich. Allerdings sind außen angebrachte Isolierungen nicht akzeptabel.

Die Verbesserung der Wärmedämmung der Außenwände kann beispielsweise durch das Ausblasen von zweischaligem Mauerwerk erreicht werden. Bei jeder Maßnahme, die zur Verbesserung des Wärmedämmverhaltens von Einzelbauteilen führen soll, muß der Gesamtwärmehaushalt des Gebäudes überprüft werden. Einzelmaßnahmen dürfen nicht zu vermeidbaren Zerstörungen der Substanz führen.



Die ersten Häuser im neuen Siedlungsgebiet von Baumeister A. Grimm haben im Erdgeschoß vierflügelige Fenster mit Mittelkreuz.

FORMEN DER FENSTER

Spielarten der Sprossen

Details prägen die Fassaden der Häuser in der Siedlung. Je nach den Bauphasen lassen sich unterschiedliche Gestaltelemente im Wohngebiet entdecken.

Erste Bauphase, A. Glimm

Verlorener Grundstein:

Im Erdgeschoß sind vierflügelige Fenster mit Mittelkreuz, im Obergeschoß zweiflügelige Fenster im liegenden Format eingebaut. Die Sproßenaufteilung ist quadratisch. Die Laibungen sind gerade beschnitten und schließen mit Putzfensterbänken ab. Für den Anstrich ist weiß gewählt worden, die Laibungen sind in Fassadenfarbe gehalten. Es sind sämtlich Einfachfenster mit Pfosten oder Mittelkreuz verwendet worden.

Zweite Bauphase, Bruno Taut

Maienhof, Heckenweg, Fliederweg, Bunterweg:

Für Erd- und Obergeschoß sind ein- und zweiflügelige Fenster im stehenden Rechteckformat ausgewählt. Im Obergeschoß wurden bis zu drei aneinandergereihte Fenster. Die Sproßenaufteilung im stehenden Rechteckformat. Die Laibungen sind gerade beschnitten. Auch hier sind Putzfensterbänke eingebaut. Die Fenster sind einfarbig dunkel oder hell gestrichen, die Laibungen in Fassadenfarbe gehalten. Die Fensterbänke sind jeweils in einer anderen Farbe gestrichen. Gewählt wurden Einfachfenster mit Laibungen und teilweise auch mit Pfosten. An einigen Häusern sind Fensterläden montiert.

Dritte Bauphase, Bruno Taut

Bunter Weg, Heckenweg, Birnenweg, Zur Siedlung Reform-Ostseite:

Im Erdgeschoß und Obergeschoß finden sich ein oder zweiflügelige Fenster im stehenden Rechteckformat. Im Dachgeschoß sind einflügelige oder ovale Fenster eingebaut. Die Sprossen teilen hier die Fensterfläche in Felder im lagernden Rechteckformat auf. Die Laibungen sind gerade oder schräg beschnitten, geputzte oder farbige Faschen sind zu finden. Wie in der ersten Bauphase

hat man sich für Putzfensterbänke entschieden. Die Fenster sind einfarbig dunkel oder hell gestrichen, die Laibungen in Fassadenfarbe gehalten. Fensterbänke und Faschen sind vielfarbig. Gewählt wurden Einfachfenster mit Pfosten und mit Laibungen.

Vierte Bauphase, Bruno Taut

Dahlienweg, Nelkenweg, Parazelsusstraße, Zur Siedlung Reform-Westseite:

Im Erdgeschoß wurden ein- oder zweiflügelige Fenster, im Obergeschoß dreiflügelige Fenster vorrangig im stehenden Rechteckformat eingebaut. Die Sprossen teilen die Fläche in Felder, die im lagernden Rechteckformat gehalten sind. Die Laibungen sind gerade beschnitten. Erstmals finden sich Blechfensterbänke. Die Elemente der Fenster (Flügel, Rahmen, Pfosten) sind mehrfarbig

gehalten. Die Faschen sind in Fassadenfarbe gestrichen. Zur Verwendung kamen Einfachfenster teilweise mit Pfosten und Schlagleiste. Teilweise wurden sie flächenbündig eingesetzt oder mit Laibung gestaltet.

Fünfte Bauphase, Bruno Taut

Asternweg, Lilienweg:

Im Erd- und Obergeschoß finden sich drei- oder vierflüglige Fenster und damit extrem lange Fensterformate. Im Giebel sind einflüglige Fenster eingebaut. Die Sproßenaufteilung ist als lagerndes Rechteck gestaltet. Es finden sich gerade beschnittene und rund geformte Laibungen. Wie in der dritten Bauphase verwandte man Blechfensterbänke. Die Fenster sind nach Fensterbauteilen mehrfarbig gestrichen, die Faschen sind in Fassadenfarbe gehalten. Es sind Einfachfenster mit Pfosten und Schlagleiste, die flächenbündig oder mit Laibung eingebaut wurden.

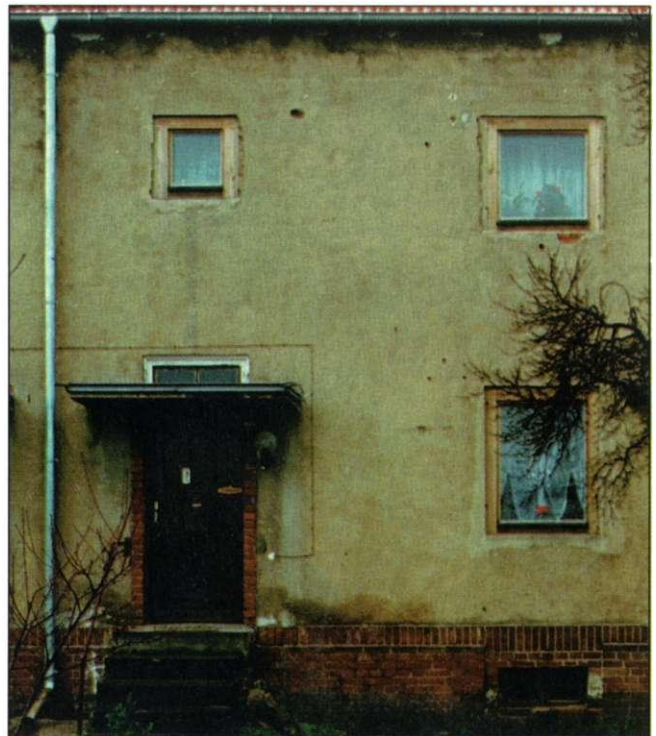
Aufgabe künftiger Maßnahmen muß es sein, die Vieltgestaltigkeit der Fensterelemente wieder herzustellen. Dabei ist die materialgerechte Instandsetzung von grundlegender Bedeutung, denn nur auf Holzfenstern läßt sich die originale Farbigkeit wiederherstellen. Da allerdings nur noch wenige Fenster aus der Zeit des Baues vorhanden sind, müssen dringend die Detailaufmaße und die Befundung der Originalfarbigkeit dieser Fenster erfolgen.

Unterschiedliche Arten des Einbaus der Fenster haben Auswirkungen auf die Auswahl der Fenstertypen. So sind Fenster mit Laibungen durch Verbundfenster mit Isolierverglasung zu ersetzen. Der tragende Querschnitt der Fensterflügel ist in die Tiefe zu entwickeln, so daß die Konstruktionsbreite feingliedrig bleibt. Die Fenster sind in der äußeren Glasebene mit echten Sprossen auszubilden. Die Größenverhältnisse der Sprossenfelder sind dem Originalzustand entsprechend zu erhalten.

Bei fassadenbündigen Fenstern ist die Ausbildung von Kastendoppelfenstern anzustreben, da nur so die Wärmebrücke in der Fensterlaibung beseitigt wird. Auch hier ist die äußere Glasebene mit echten Sprossen auszubilden.

Die Fenstergewände sind zu erhalten oder nach dem Originalbefund als Putz- oder Klinkergewände wieder herzustellen. Wenn Erkenntnisse über den Originalzustand fehlen, wie beispielsweise über die Farbigkeit an der Straße „Bunter Weg“, ist objektbezogen eine reduzierte Fassung mit dem Denkmalamt abzustimmen.

Fensterbänke sind entsprechend dem originalen Befund als Putzgesimse mit Blechabdeckung auszuführen. Auch bei den Fensterläden ist die Wiederherstellung nach dem Original inklusive der Farbgebung vorzunehmen. Nachträglich eingebaute Rolläden sind nur in Linksaufwicklung zulässig. Sie sind in Fassadenfarbton zu streichen.



Viele Fenster, wie hier die in den Häusern aus der vierten Bauphase Bruno Tauts in der Brenneckestraße, sind bereits ausgewechselt worden. Einige ältere Fenster zeigen, wie es zukünftig wieder aussehen sollte. Im linken Haus sind noch die Originalfenster mit den Sprossen zu erkennen. Das rechte Haus hat dagegen neue Fenster erhalten.



Nach den Vorstellungen der Architekten sollten die Eingänge in den jeweiligen Blöcken einheitlich, beziehungsweise in Abstimmung aufeinander gestaltet sein. Inzwischen unterscheiden sich die Eingänge von unmittelbar nebeneinander liegenden Reihenhäusern erheblich. Ein Folge durchaus wohlgemeinter Renovierungsmaßnahmen.

VARIANTEN DER HAUSEINGÄNGE

Schwarze Beschläge und schwarze Briefeinwurfklappe

Die Unterscheidung der Hauseingangsgestaltungen ist nicht nach Bauphasen vorzunehmen, weil die Vielfalt der Formen eine Systematisierung nicht sinnvoll erscheinen läßt. Die Untersuchungen zeigen, daß unterschiedliche, mit 21 Hauseingangstür-Typen, eine Vielzahl Hauseingangsgestaltungen angewendet wurde, die sich allein schon aus der Anordnung der Elemente Tür, Türeinfassung, Fenster zur Belichtung des unteren Treppenedestes oder eines Flurbereiches und Treppenanlage ergeben.

Die Haustüren hatten schwarze Beschläge mit Klinke und eine schwarze Briefeinwurfklappe. Teilweise waren mechanische Drehklingeln auf dem Türblatt angebracht.

Die Hauseingangstüren liegen teilweise gepaart nebeneinander in der Hauszeile. Wenn bei nebeneinander liegenden Häusern mit gespiegeltem Grundriß gearbeitet wurde, paßte man auch die Türen entsprechend ein. An den Blockenden können die Hauseingangstüren auch

auf der Giebelseite angeordnet sein. Als Einfassungen der Eingänge wurden Putzbänder, Spaliere oder Klinkerwände in unterschiedlicher Anordnung gewählt. Ab der dritten Bauphase fehlen diese Einfassungen ganz.

Die farbige Fassung der Eingangselemente folgt dem Rhythmus der Fassaden und ist je nach Bauphase unterschiedlich intensiv und vielfältig. Innerhalb eines Blockes ist zumeist eine Form der Hauseingangsgestaltung gewählt worden. Dabei ist innerhalb eines Straßenzuges nicht unbedingt ein gleichbleibender Rhythmus in der Gestaltungsabfolge festzustellen.

Die Ausgangstüren in den Garten waren wahrscheinlich alles Zwei-Füllungstüren mit Verglasung des oberen Türfeldes. Die Stalltüren waren reine Brettertüren, teilweise mit einem kleinen quadratischen Fenster in Augenhöhe.

Bei Veränderungen im Eingangsbereich ist straßenzugsweise vorzugehen, damit das angestrebte einheitliche

Bild entsteht. Die Hauseingänge sind in ihrer Vielgestalt wiederherzustellen. Besondere Anforderungen bestehen für die materialgerechte Umsetzung der Details. Daher ist die Ermittlung des Originalzustandes, wie er auf historischen Fotos erkennbar ist, Grundlage jeder Rekonstruktion. Die originale Farbgebung ist straßenzugweise zu untersuchen und sollte bei jeder Rekonstruktion wiederhergestellt werden.

An alle Elemente des Hauseingangsbereiches werden heute besondere baukonstruktive oder sicherheitstechnische

Anforderungen gestellt. Hier muß nach Möglichkeiten gesucht werden, heutige Anforderungen in denkmalverträglicher Gestaltung umzusetzen.

Die Treppenanlage ist in ganz Reform verändert worden. Es ist die originale Situation mit rechtwinkligen Wangen und dazwischen gespannten Stufen wiederherzustellen. Die Stufen und Wangen sind in Klinkermauerwerk zu errichten. Ein zusätzlicher Handlauf kann montiert werden, der Entwurf ist straßenzugweise zu erarbeiten und mit der Denkmalbehörde abzustimmen.



Eingangstüren wurden im Laufe der Zeit verändert.



Haustüren am Verlorenen Grundstein 2 aus der Bauphase I, A.Glimm.

DIE VIELFALT DER TÜREN

Eine Übersicht

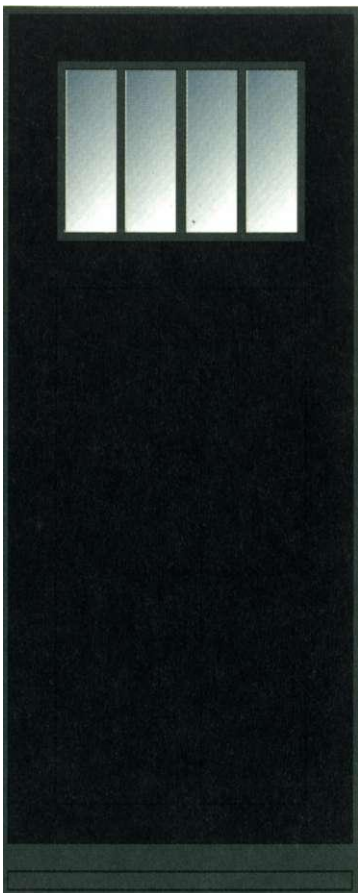
Die Architekten Taut und Kraysl hatten - wie schon mehrfach erwähnt - ein besonderes Verhältnis zur Farbe. Gelegentlich arbeiteten Sie mit feinen Abstufungen, dann wieder mit kräftigen Kontrasten. Um deutlich zu machen, wie die Farbkombinationen einander zugeordnet wurden, ist im Rahmen des Türen-Instandsetzungsprogrammes, das im Architekturbüro erarbeitet worden ist, eine Untersuchung der Farbigkeit der Eingangstüren vorgenommen worden. Deutlich wird beim Studium der Farbtabelle, daß die Farbe als bewußtes Gestaltelement in Bezug zur Fassadenfarbigkeit verwendet wurde.

In zusammenhängenden Blocks oder Straßenzügen findet sich eine Einheit oder Rhythmisierung, die nach der Analyse der Farbproben durchaus nachvollziehbar ist. Je nach der Bauphase in der die Häuser und damit auch die Türen entstanden sind, tritt eine mehr oder weniger intensive Farbigkeit, teilweise mit sehr intensiven Rhythmisierungen nebeneinander liegender Türen auf, siehe Birnenweg 1, Seite 59.

Heute ist der Zustand der Hauseingangstüren ein durchgängiges Problem der Siedlung. Auf der Grundlage der Bestandserfassung der historischen Türen, bei der 21 Hauseingangstür-Typen festgestellt wurden, wurde die erforderliche Ausführungsplanung vorgenommen. In der nachfolgenden restauratorischen Untersuchung wurde eine Farbigkeit der Türen festgestellt, die bei den Bewohnern sehr unterschiedliche Reaktionen und Meinungen hervorgebracht hat. Anhand dieser Dokumentation wird die Bedeutung der ursprünglichen polychromen Farbigkeit der Siedlung deutlich. Durch sie werden Akzentuierungen geschaffen, werden leicht und spielerisch räumliche Zuordnungen geklärt, erhalten einfache Materialien und sachliche Architekturformen eine brisante Ausstrahlung. Daß dieses Türenprogramm von der GWG-Reform konsequent fortgesetzt wird, ist ihr hoch anzurechnen.

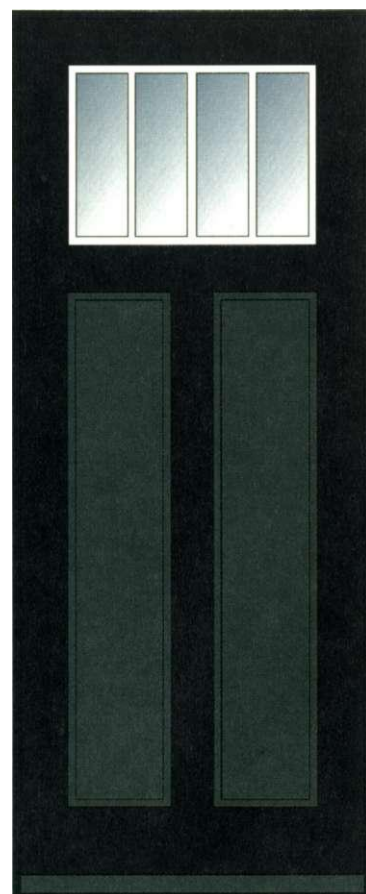
Türen der Bauphase II, Bruno Taut**Fliederweg, 8.1 bis 8.8**

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	grün	LO.40.20	sikkens kollektion 3031
Türblatt	schwarz	RAL 9005	
Füllung einschl. Leiste	schwarz	RAL 9005	
Wetterschenkel	grün	LO.40.20	sikkens kollektion 3031
Fenstersprossen	grün	LO.40.20	sikkens kollektion 3031



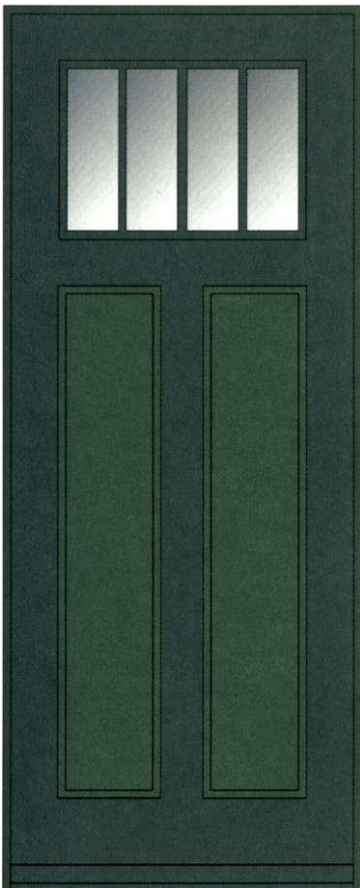
Maienhof, 1.1 bis 1.12, 2.1 bis 2.5 und 3.1 bis 3.6

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	schwarz	ON.00.10	sikkens kollektion 3031
Türblatt	schwarz	ON.00.10	sikkens kollektion 3031
Füllung einschl. Falz	grün	ON.10.20	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel	grün	ON.10.20	sikkens kollektion 3031
Fenstersprossen	weiß	ON.00.90	sikkens kollektion 3031



Heckenweg, 1.1 bis 1.5

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	grün	LO.20.30	sikkens kollektion 3031
Türblatt u. Fensterausschnitt	dkl. grün	LO.10.20	sikkens kollektion 3031
Füllung einschl. Falz	grün	LO.20.30	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel	dkl. grün	LO.10.20	sikkens kollektion 3031
Fenstersprossen	dkl. grün	LO.10.20	sikkens kollektion 3031



Heckenweg, 2.1 bis 2.6

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	rot	CO.40.20	sikkens kollektion 3031
Türblatt u. Fensterausschnitt	dkl. grün	LO.10.20	sikkens kollektion 3031
Füllung einschl. Falz	rot	CO.40.20	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel	dkl. grün	LO.10.20	sikkens kollektion 3031
Fenstersprossen	dkl. grün	LO.10.20	sikkens kollektion 3031



Türen der Bauphase III, Bruno Taut

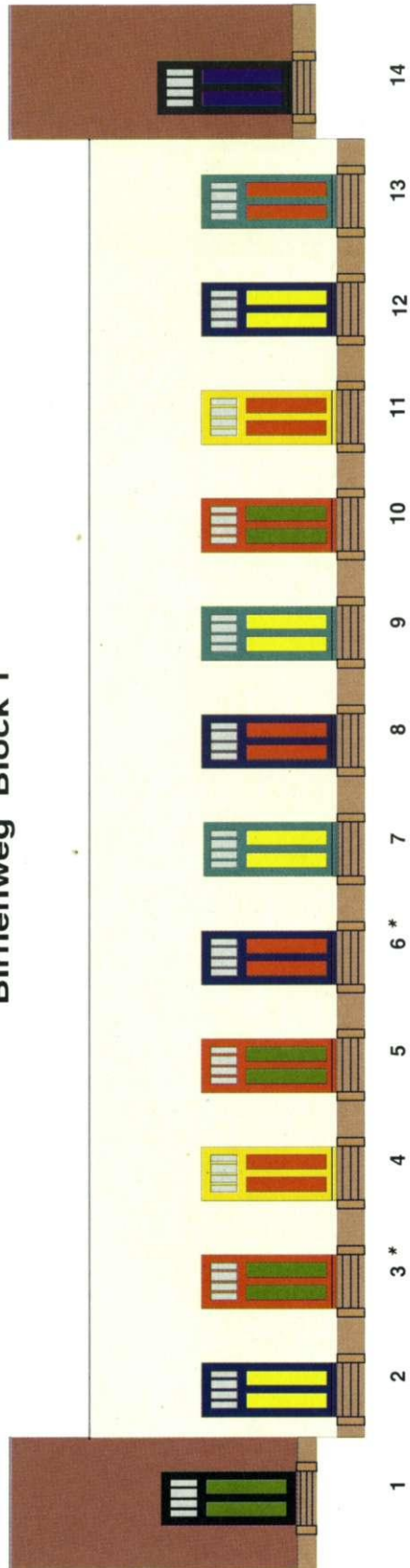
Bunter Weg, 7 a.1 bis 7a.8

Farb-Nr.	Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
1	Wetterschenkel und Sockelleiste, Rahmen	schwarz	RAL 9005	
2	Türblatt Bau und Raum 2021	grün	LO.40.50	Sikkens Kollektion
3	Türfüllung einschl. Füllungsleiste	zartgrün Bau und Raum 2021	JO 10.80	Sikkens Kollektion
4	Falz der Füllung	rot	RAL 3003	



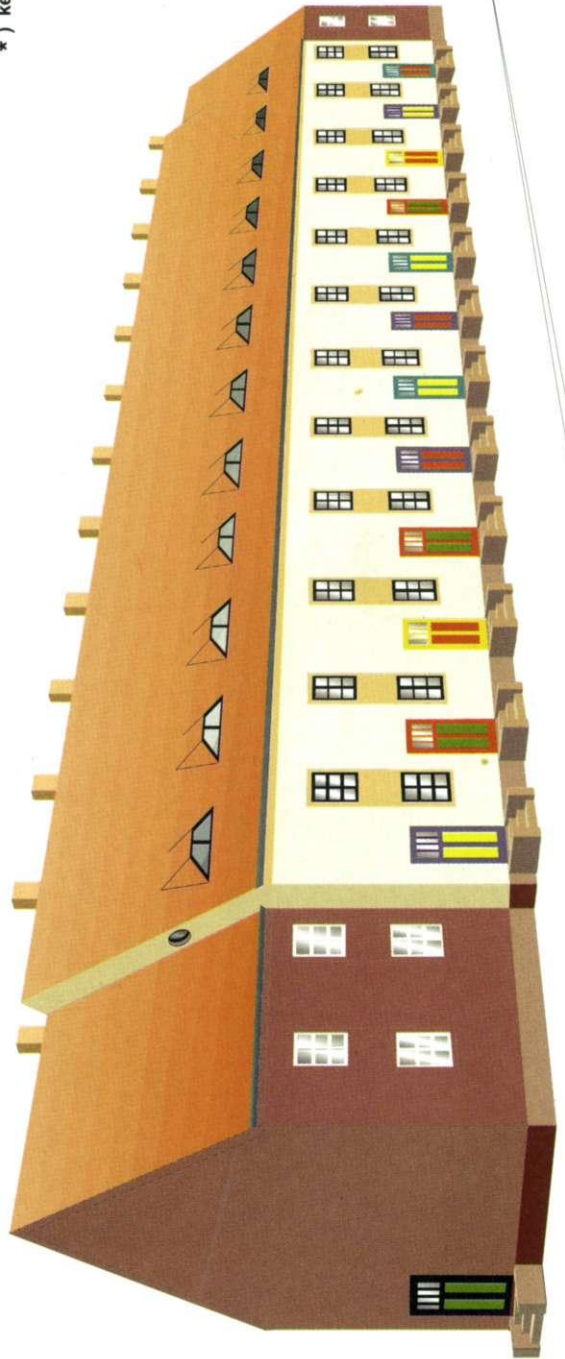
Beispiel für
eine sanierte Tür

Birnenweg Block 1



Originalfarben der Hauseingangstüren

*) kein Befund (Analogieschluß)



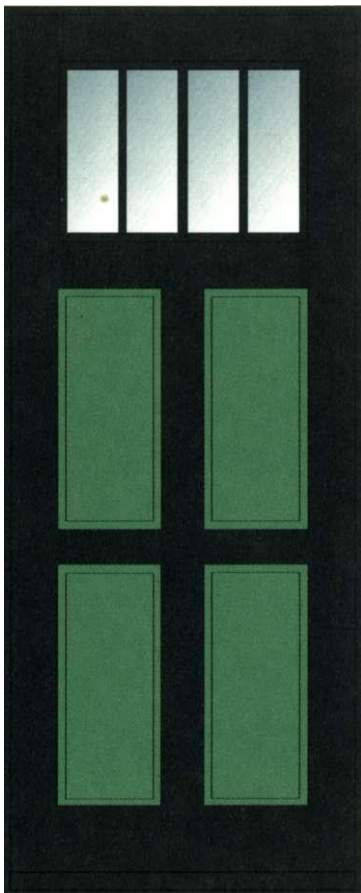
Farbrekonstruktion
der Fassade

(nach historischer Schwarz-weiß-Fotografie)

Die Farbigkeit einer Häuserzeile am Beispiel der Rekonstruktion des Block 1 am Birnenweg ist eindrucksvoll in ihrer Gesamtheit.

Zur Siedlung Reform, 4.1 bis 4.8

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	schwarz	RAL 9005	
Türblatt	schwarz	RAL 9005	
Füllung einschl. Falz	grün	K2.20.30	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel	schwarz	RAL 9005	
Fensterausschnitt incl. Sprosse	schwarz	RAL 9005	



Heckenweg, 7,1, 7.3, 7.5, 7.7

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	grün	LO.20.30	sikkens kollektion 3031
Türblatt	grün	LO.20.30	sikkens kollektion 3031
Füllung einschl. Falz	rot-orange	08.51.39	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel	grün	LO.20.30	sikkens kollektion 3031
Fensteroberlicht incl. Kämpfer	grün	LO.20.30	sikkens kollektion 3031



Heckenweg, 7.2, 7.4, 7.6, 7.8

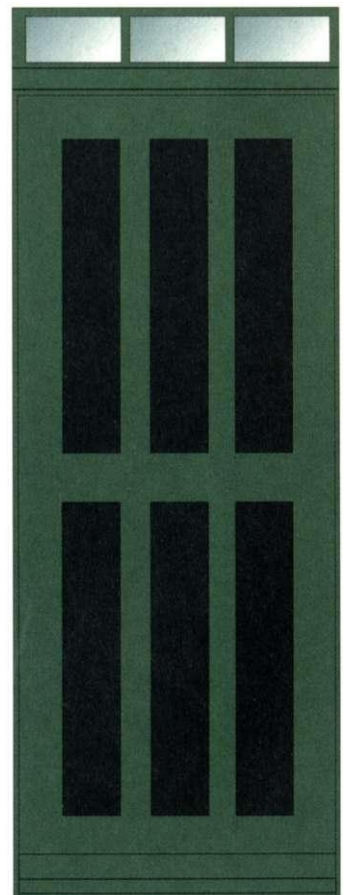
Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	rot-orange	C8.51.39	sikkens kollektion 3031
Türblatt	rot-orange	C8.51.39	sikkens kollektion 3031
Füllung einschl. Falz	grün	LO.20.30	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel	rot-orange	C8.51.39	sikkens kollektion 3031
Fensteroberlicht incl. Kämpfer	rot-orange	C8.51.39	sikkens kollektion 3031



Folgen sicherlich gut gemeinter aber nicht fachgerechter Rekonstruktionsmaßnahmen im Heckenweg.

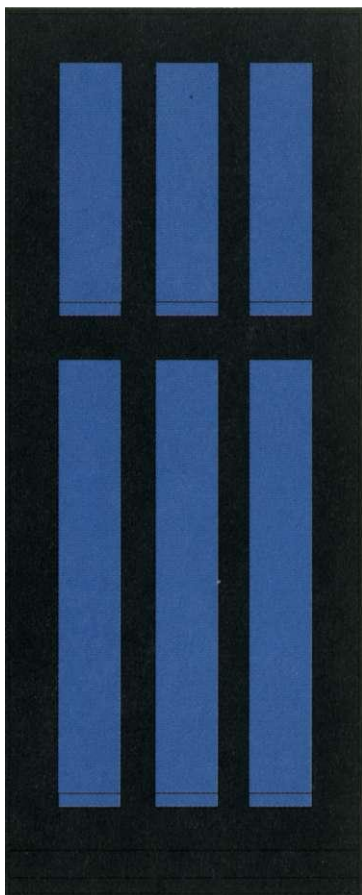
Heckenweg, 7.9 bis 7.13

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	grün	LO.30.30	sikkens kollektion 3031
Türblatt	grün	LO.30.30	sikkens kollektion 3031
Füllung einschl. Falz	schwarz	ON.00.21	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel	grün	LO.30.30	sikkens kollektion 3031
Fensteroberlicht incl. Kämpfer	grün	LO.30.30	sikkens kollektion 3031



Türen der Bauphase IV, Bruno Taut**Nelkenweg, 1.1 bis 1.4, 2.1 bis 2.6, 3.1 bis 3.4**

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Wetterschenkel und Sockelbrett	grünliches schwarz	RAL 7043	
Türblatt einschl. Rahmen	schwarz	RAL 9005	
Türfüllung einschl. Falz und Füllungsleiste	blau	SO.50.30	sikkens kollektion 3031





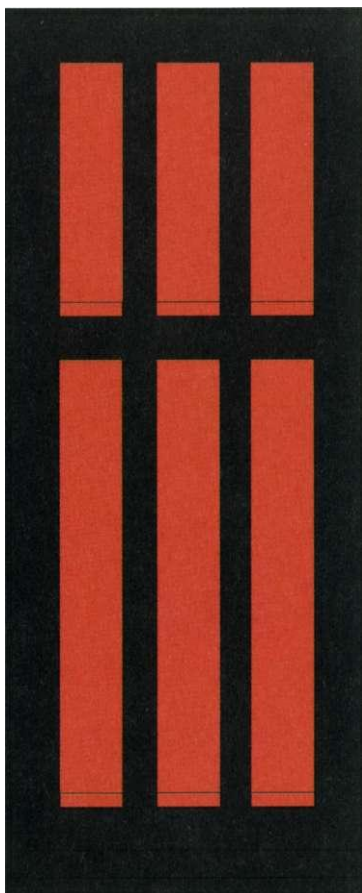
Zustand der Türen vor der Restaurierung.



Die GWG hat das Türenprogramm aus eigenen Mitteln finanziert, und ist anfänglich nicht immer auf Begeisterung der Bewohner gestoßen. Das Ergebnis spricht für sich.

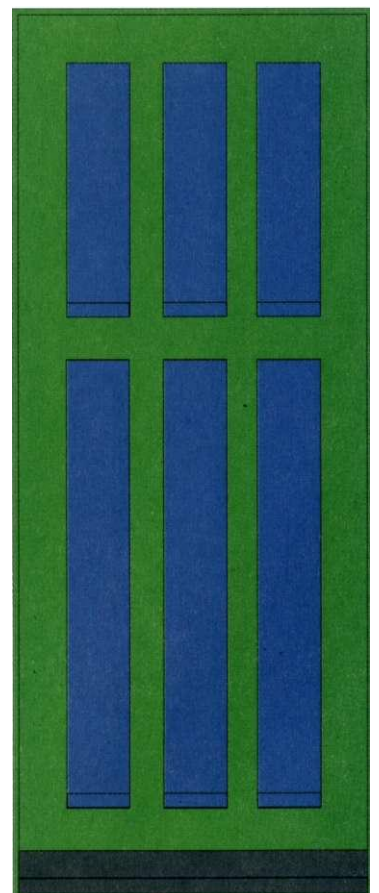
Hauseingänge/Haustüren der Straße Nelkenweg Hausnummern 8.1 bis 8.6, 13.1 bis 13.4

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Wetterschenkel und Sockelbrett	grünliches schwarz	RAL 704	
Türblatt einschl. Rahmen	schwarz	RAL 9005	
Türfüllung einschl. Falz und Füllungsleiste	rot-orange	C8.50.50	sikkens kollektion 303



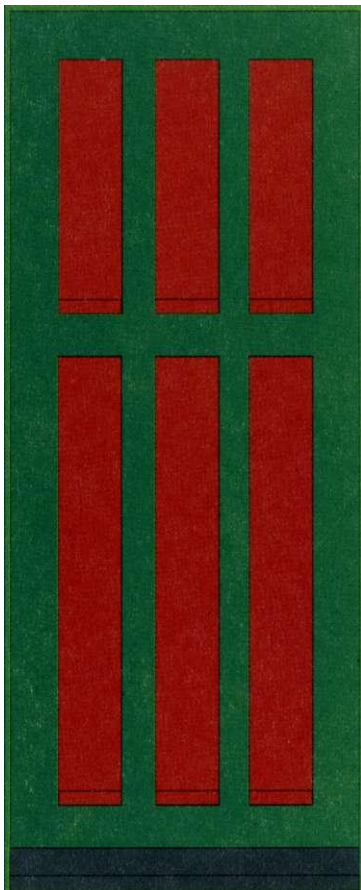
Hauseingänge/Haustüren der Straße Fliederweg Hausnummern 2.1 bis 2.4

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Türblatt einschl. Rahmen	grün	K2.30.50	sikkens kollektion 3031
Türfüllung einschl. seitlichem Falz	blau	SO.50.30	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel und Sockelbrett	schwarz	ON.00.21	sikkens kollektion 3031
Flurfenster einschl. Rahmen	weiß	ON.00.90	sikkens kollektion 3031



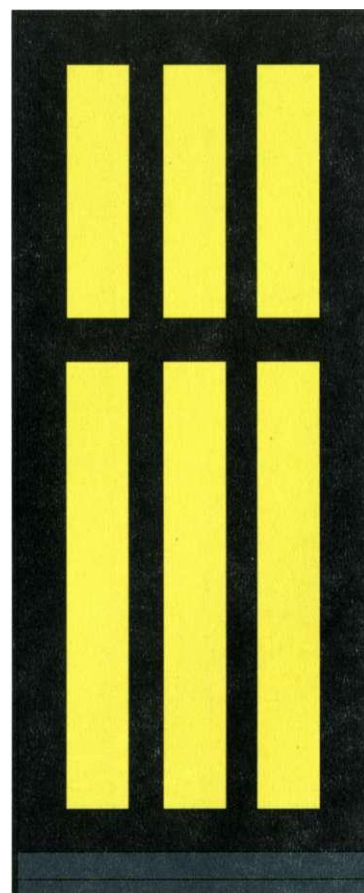
Hauseingänge/Haustüren der Straße Fliederweg Hausnummern 4.1 bis 4.10

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Türblatt einschl. Rahmen	grün	K2.30.50	sikkens kollektion 3031
Türfüllung einschl. seitlichem Falz	rot	C4.50.30	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel und Sockelbrett	schwarz	ON.00.21	sikkens kollektion 3031
Flurfenster einschl. Rahmen	rot	C4.50.30	sikkens kollektion 3031



Türen der Bauphase V, Bruno Taut**Hauseingänge/Haustüren der Straße Lilienweg Hausnummern 30 - 34**

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	schwarz	RAL 9005	
Türblatt	schwarz	RAL 9005	
Türfüllung einschl. Falz	gelb	F6.40.80	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel und Sockelbrett	schwarz	ON.00.21	sikkens kollektion 3031
Fenster (Rahmen und Flügel)	schwarz	RAL 9005	



Hauseingänge/Haustüren der Straße Lilienweg Hausnummern 24 - 28

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	gelb	F6.40.80	sikkens kollektion 3031
Türblatt	gelb	F6.40.80	sikkens kollektion 3031
Türfüllung einschl. Falz	blau	SO.50.30	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel und Sockelbrett	schwarz	ON.00.21	sikkens kollektion 3031
Fenster (Rahmen und Flügel)	gelb	F6.40.80	sikkens kollektion 3031



Hauseingänge/Haustüren der Straße Lilienweg Hausnummern 18 - 22

Element/Material	Farbton	Farbtonnummer	Bestimmt nach:
Rahmen	schwarz	RAL 9005	
Türblatt	schwarz	RAL 9005	
Türfüllung einschl. Falz	blau	SO.50.30	sikkens kollektion 3031
Wetterschenkel und Sockelbrett	schwarz	ON.00.21	sikkens kollektion 3031
Fenster (Rahmen und Flügel)	schwarz	RAL 9005	





Eine Tür aus der Bauphase V, Bruno Taut, aus dem Lilienweg vor der Rekonstruktion.



Spion an einer noch nicht restaurierten Tür



Restaurierte Tür mit eingebautem Spion



Türen aus dem Bunten Weg nach der Rekonstruktion



Detail einer restaurierten Tür aus dem Lilienweg.

ERSTE SCHRITTE SIND GETAN

Vorsichtige Anpassung an heutige Anforderungen

Bis zum Ende des Jahres 1994 sind bereits einige Türen im Bereich der "Gartenstadt-Kolonie Reform" nach den Erkenntnissen des Originalzustandes wiederhergestellt worden. Die Kosten für eine Hauseingangstür liegen im Durchschnitt bei 2.400,- Mark, wobei sich der denkmalpflegerische Mehraufwand bei ungefähr einem Viertel der Kosten bewegt. Doch wird mit der kostspieligeren Variante das Ziel erreicht, das Originalbild des Wohngebietes wiederherzustellen.

Die Haustür kann in erforderlicher Blattstärke ohne Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild gefertigt werden. Die Öffnung für die Durchwurfsklappe wird auf die Minimalforderungen der Deutschen Industrienorm vergrößert. Sollte es erforderlich sein, so ist an der Grundstücksgrenze eine zentrale Briefkastenanlage zu installieren. Briefkästen dürfen an der Fassade nicht angebracht werden.

Der ursprünglich vorhandene Türbeschlag mit Klinke weicht einer Sicherheitsgarnitur mit Knopf. Ein Spion

wird eingebaut. Ein Klingelknopf ist provisorisch auf der Fassade neben dem Türgewände auf der Beschlagseite zu montieren. Jeder Hauseingang erhält eine hinterleuchtete Hausnummer. Diese ist in die Architektur der Hauseingangssituation mit ihrer Farbigkeit anzupassen. Zusätzliche Beleuchtungen sind untersagt.

Wo Vordächer an den Hauseingängen fehlen, sollten sie eingefügt werden. Gleiches gilt für einen seitlichen Windschutz. Vordächer sollen sich als modernes Bauteil bescheiden und harmonisch in das Gesamtbild einordnen. Sollte aufgrund der Grundrißorganisation der Zutritt zu einzelnen Wohnungen durch die Gartentür, also an der Giebelfront erfolgen, ist die Überdachung nur an dieser Tür vorzunehmen.

Für die Namensschilder gilt die Forderung, für das gesamte Siedlungsgebiet eine einheitliche Handhabung zu finden. Die Materialwahl ist auf die Farbigkeit der Türen abzustimmen. Vorstellbar sind Messingschilder mit schwarzer Schrift.



Aus gut gemachter Einheit wurde durch Eigeninitiative oft nur gut gemeinte Vielfalt. Die Anbauten mögen den Wohnwert erhöhen, passen aber nicht zur Architektur.



In den vergangenen Jahren entstanden Unterstellplätze für die Autos. Doch die angebauten Garagen stören den Gesamteindruck des Wohngebietes und verbauen gewollte Durchblicke.

VERÄNDERUNGEN UND BLICK IN DIE ZUKUNFT

PROBLEME BEI DER ERHALTUNG DER SIEDLUNG MOBILE GESELLSCHAFT

Veränderung durch Eigeninitiative

Durch Instandhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre ist ein nicht vertretbarer Zustand entstanden. Meist handelte es sich um Eingriffe, die nicht der Gebäudearchitektur entsprachen. Dies betrifft die Verwendung untypischer Baustoffe und Bauelemente ebenso wie den Verlust der originalen Farben, die in Altreform ein grundlegendes Gestaltmittel darstellten. Das historische Siedlungsbild ist bedroht. Diese Tendenzen nahm nach 1990 beängstigende Ausmaße an. Veränderungen entstanden in erster Linie durch die Eigeninitiative der Genossenschaftler bei der Beseitigung der baulichen Mängel an ihren Häusern. Sie konnten dabei auf ein breites Produktesortiment des Baustoffhandels zurückgreifen.

Zu viele Autos in den Höfen und Straßen

Ein ebenso bedeutendes Problem ist das der Freiflächenentwicklung und Verkehrsführung. In der Siedlung ist kein zweisepuriger Verkehr möglich. Die Straßen sind dafür zu schmal. Innerhalb der ganzen Siedlung entstand in jüngerer Zeit ein erhöhter Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge. Die Folge sind nachträglich angelegte Autoabstellplätze im Bereich der Vorgärten oder der Straßen. Diese Veränderung geschah nicht ohne Verlust für die Gestalt des Wohngebietes. Die gesamte Erdgeschoß- und Vorgartenzone ist durch abgestellte Autos nicht mehr erlebbar. Die heute bestehenden Garagenhöfe sind als deutliche Einbrüche in die Siedlungsstruktur erkennbar. Es muß nach Konzepten gesucht

werden, die für den Gesamteindruck der Wohnanlage weniger störend sind. Hierbei ist auch an Stellplätze in der hinteren Gartenanlage zu denken. Nachträgliche Garagenanbauten sind zu entfernen. Dies betrifft besonders die Bereiche:

- östlicher Dahlienweg
- östlicher Teil der Straße Zur Siedlung Reform
- Paracelsusstraße
- Heckenweg
- Garagenhof gegenüber A sternweg 2

Für das Gebiet der „Gartenstadt-Kolonie Reform“ ist eine Konzeption für den ruhenden Verkehr zu erarbeiten. Diese ist mit dem Tiefbauamt, dem Denkmalamt und dem Eigentümer abzustimmen. Auszugehen ist von einem Bedarf von einem Abstellplatz je Wohneinheit.

Der Maienhof ist von Parkern freizuhalten. Notwendige Parkflächen sind einseitig an den Straßen innerhalb des Denkmalsgebietes und außerhalb des Denkmalsgebietes an der Brenneckestraße auszuweisen.

GEÄNDERTE WOHNBEDÜRFNISSE

Bitte mehr Platz in der Wohnung

Veränderte Lebensgewohnheiten und -bedürfnisse erfordern eine Erweiterung oder auch Kompensation des begrenzten Raumangebotes im Innen- und Außenwohnbereich der Häuser. Die auf die Bedürfnisse seiner ehemaligen Bewohner ausgerichteten Wohnanlagen mit Haus, Nutzgarten und Stallungen gilt es entsprechend der heutigen und mittelfristig zu erwartenden Wohnbedürfnisse anzupassen.

Eine solche Anpassung muß innerhalb des vorhandenen Grundrisses geschehen. Dabei richtet sich der Erweiterungsbedarf nach dem vorgefundenen Grundrißtyp und den Wünschen und Möglichkeiten der Nutzer. Erweiterungen sind ausschließlich im Erdgeschoßbereich möglich. Bereits erfolgte Erweiterungen sind auf das beschriebene Maß zurückzubauen. Vorhandene Terrassen-Überdachungen und Trennwände zwischen den Terrassen benachbarter Grundstücke sind nach einheitlichen Entwürfen umzugestalten.



Die Ställe müssen erhalten bleiben...



... sie können durch Umbaumaßnahmen im inneren des Hauses dem Wohnbereich zugeschlagen werden. Entsprechende Konzepte sind von der Denkmalbehörde zu entwickeln.

Dachausbau kann nur gestattet werden, wenn dadurch keine Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild erfolgt. Bei den Satteldächern sind flächenbündige Dachfenster nur zum Garten hin einzubauen. Der Einbau sollte mindestens block- oder straßenzugweise einheitlich erfolgen. Typ, Größe und Anordnung der Dachflächenfenster müssen einheitlich sein. Bei den Flachdächern ist eine Veränderung der Größe, Art und Anzahl der Dachschloßfenster nicht statthaft.

GRÖßERE WOHNZIMMER

Wohnraumergänzungen durch Nutzung der Ställe

In vielen Häusern ist nur eine Wohnküche in der ursprünglichen Planung vorgesehen. In anderen Haustypen sind es kleine Zimmer unter 20 Quadratmeter, die als Wohnzimmer genutzt werden. Dieses entspricht nicht mehr heutigen Vorstellungen und Anforderungen an die Wohnkultur. Auf diesem Hintergrund wären Erweiterungen der Grundrißstruktur des Wohnbereiches im Bereich der in den Garten hineingebauten Stallungen denkbar. Diese Ergänzungen des Wohnraums müssen passend zum Bestand gestaltet sein. Der äußere Gesamteindruck - auch von den Abmaßen der ehemaligen Stallanlage - sollte erhalten bleiben. Dem Vermieter muß die Möglichkeit gegeben werden, eine gesunde Wohnungspoli-

tik betreiben zu können. Erweiterungen bedürfen einer langfristigen Vorbereitung. In Abstimmung mit der Denkmalbehörde müssen Konzepte entwickelt werden, die auf die räumliche Situation des Bestandes eingehen.

DIE DACHGESTALTUNG

Biberschwänze und Falzziegeln

Durch Ausbesserungsmaßnahmen ist in vielen Bereichen ein Zustand entstanden, der die Feinheit der originalen Gestaltung empfindlich stört. Hier muß der originale Zustand wiederhergestellt werden. Die Gebäude müssen langfristig eine Dacheindeckung erhalten, die dem Originalzustand, der meist fotografisch dokumentiert, entspricht. Anders geartete Zwischenzustände sind möglich, soweit sich die Details ausführungen am Original orientieren. Die Isolierung sollte bei den Satteldächern zwischen den Sparren erfolgen. Bei den Flachdächern wird die Dämmschicht auf die vorhandene Lattung aufgebracht.

Die Dachanschlüsse an der Traufe, dem First und dem Ortgang sind so zu gestalten, wie es dem Originalzustand zur Zeit der Herstellung der Häuser entspricht. Entsprechend sind die Putzgesimse, Stirnbretter und Klinkereinfassungen wiederherzustellen. In gleicher

Weise sind auch die Anschlüsse an Schornstein und Giebel mit Kappleisten in Blech herzustellen.

Bei der Eindeckung der Satteldächer ist eine möglichst sparsame Verwendung von Formsteinen zu fordern. Die entsprechend gestalteten Steine für den Antennenaufsatz, den Dunstrohraufsatz und für die Sicherheitsroste sind auf der Dachfläche anzuordnen, die zum Garten weist. Die neu zu deckenden Dächer sind mit Unterspansbahnen und Konterlattung zu gestalten. Lüftung hat durch Lüftungsbänder an der Traufe und durch Firstlüftungsziegel zu erfolgen.

Die Schornsteine sind nach dem originalen Befund, mit Putz- oder Klinkerschornsteinköpfen gestaltet. Die Abwässerung wird bei den geputzten Schornsteinen als Betonkranz, bei den Klinkerschornsteinen in Ziegel ausgeführt. Die ehemals vorhandenen Formsteine als Schornsteinaufsätze können entfallen.

DIE REGENRINNEN

Fallrohre enden in Fässern

Entsprechend der historischen Fotos sind die Regennrinnen entweder vorhängend oder aufliegend anzubringen. Die Fallrohre sind durch einen geraden Anschluß mit der Rinne verbunden und dann mit einem Durchbruch im Putzgesims herabgeführt, als gekröpfter Anschluß gestaltet oder auch als gerader, direkter Anschluß mit Abstandhaltern zu der Wand befestigt. Die Regenfallrohre sollen in einem Fallrohrbogen enden und in Regenfässer aus grünem Kunststoff entwässern (im Original Holzfässer). Bei der Auswahl der Fässer ist darauf zu achten, daß diese nicht aus PVC hergestellt sind.

Die Stallgebäude hatten im Original keine Regenentwässerung. Diese ist nachträglich anzubringen und muß den architektonischen Details des Baukörpers untergeordnet sein. Nach den baulichen Details wird die Art der Rinnen- und Fallrohrausbildung festgelegt.



An vielen Häusern zeigen sich offensichtliche Baumängel, wie hier fehlende Putzpartien.



Einfriedung mit Hecken oder mit Zäunen. (Bei dieser Aufnahme handelt es sich um ein gestelltes Foto aus dem Jahr 1930, mit dem die Durchfahrtsbreiten der Straßen dokumentiert werden sollten.)

DEUTLICHE MÄNGEL AN DEN FASSADEN

Originalzustand wiederherstellen

Die Bausubstanz weist deutliche Mängel in allen Bereichen auf. In der ganzen Siedlung sind Maßnahmen zur Instandsetzung notwendig. So sind die Dächer einschließlich der Schornsteine und Regenrinnen, das Kellermauerwerk - hier fehlen Sperrungen gegen eindringende Feuchtigkeit - sowie Fenster und Türen und deren Konstruktion stark verschlissen.

Der Putz ist in Aufbau (Körnigkeit), Struktur (Glattputz, Kellenputz etc.) und Farbgebung wiederherzustellen. Je nach Ausführung ist die Farbgebung durch Beigabe von Zuschlagstoffen in den Putz oder durch Anstriche auf mineralischer Basis auszuführen. Putzraster, bei denen eine vielfarbige Gestaltung vorgesehen war, sind in originaler Farbgebung wiederherzustellen. Bei fehlender Kenntnis über die Farbgebung ist ausschließlich das Putzraster herzustellen. Bei Klinkerwänden ist kein Verputz vorzunehmen. Die Klinkerflächen sind gegebenenfalls neu aufzumauern oder zu verfugen.

Die Sockel sind im Original zu erhalten oder wiederherzustellen. Wesentlich ist dabei die Erhaltung des Mauerwerkverbundes, die Ausbildung der oberen Abschlußschicht (Läufer oder Rolle) und der Kellerfensterstürze.

Die an einigen Bauten fehlenden oder defekten Spalierre werden nach Auswertung der historischen Fotodokumentation wieder angebracht. Für die Farbgebung dieser Bauteile ist eine Konzeption in Abstimmung mit dem Denkmalamt zu erarbeiten.

ENERGIE SPAREN

Isolierung ist angesagt

Die Baukonstruktionen entsprechen nicht in allen Teilen dem heute geforderten Standard. Insbesondere sollten bauphysikalische Veränderungen in Teilbereichen vorgenommen werden, die eine nachhaltige Verbesserung im Wärmehaushalt des Gesamtgebäudes bewirken. Dies ist oft schon durch Minimallösungen während der normalen Instandsetzungsmaßnahmen möglich. Maßnahmen der Wärmedämmung sind aus-

schließlich im Bereich des Hauses vorzunehmen. So ist beispielsweise die Dämmung der Kellerdecke und des Daches möglich. Bei zweischaligem Mauerwerk ist das Ausblasen der Hohlräume als Dämmung vorstellbar.

Ebenso wichtig wie das Thema Isolierung ist natürlich auch die Sanierung der Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungen. Der technische Ausstattungsgrad der Wohnungen ist nicht ausreichend. Auffällig sind die sparsame sanitäre Ausstattung, veralteten Heizungssystemen und eine teilweise unzureichende elektrischer Absicherung. Hier sind Veränderungen, die den Standard verbessern und an heutige Verhältnisse anpassen, unumgänglich.

GESTALTUNG DER AUSSENANLAGEN

Bepflanzung und Straßename

Je nach Straßenzug soll die Einfriedung der Grundstücke nach den aus alten Fotos zu entnehmenden ursprünglichen Zuständen erfolgen. Es sind dieses zum Teil Hecken - die Sorten des Gehölzes sind hier allerdings noch festzulegen - beziehungsweise Zäune aus Holz oder Maschendraht. Die straßenseitigen Grundstücksgrenzen sind geschlossen zu halten, zusätzlich notwendige Elemente wie Postkästen oder Mülltonnen sind an der Gartenpforte anzuordnen. Ein entsprechender Entwurf ist mit dem Eigentümer und dem Denkmalamt abzustimmen.

Die Vorgartenbepflanzungen sind nach der ursprünglichen Idee zu gestalten, um die Beziehung zwischen Bepflanzung und Straßennamen wieder herzustellen. Am Maienhof sind die Birken zu erhalten. Laubbäume sind als Halbstämme zu wählen.

Die Vorgärten sind vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Die Zugänge zu den Haustüren sind mit Betonplatten von 50 mal 50 Zentimetern zu pflastern. In den Gärten kann an der hinteren Grenze ein einheitlicher Schuppen für Gartengeräte und Fahrräder gebaut werden. Auch hier ist eine Abstimmung mit Eigentümer und Denkmalamt erforderlich.

Für die Läden im Bunter Weg 2, Zur Siedlung Reform 8 sind Flächen für die Müllzwischenlagerung im rückwärtigen Gartenbereich auszuweisen.

UNTERSTÜTZUNG IST NOTWENDIG

Erhaltungssatzung regelt notwendige Maßnahmen

Um einen weiteren Verlust von Originalsubstanz zu vermeiden, soll eine Erhaltungssatzung verabschiedet werden. Sie stellt ein Instrumentarium zur denkmalgerechten Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen dar und ist Grundlage für die Beurteilung der Erweiterungskonzepte der Wohnbauten und der Entwicklungskonzepte des Verkehrs.

Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegt den Eigentümern der Kulturdenkmale deren Schutz- und Erhaltungspflicht. In Anbetracht des Umfangs der anstehenden Maßnahmen, wird die GWG Reform dieser Verpflichtung nicht ausschließlich eigenständig nachkommen können. Es bedarf dazu der Unterstützung durch die Kommune.

HANDELN IN ABGESTIMMTEN SCHRITTEN

Dringend benötigt: Fördermittel

Die Besonderheiten des Flächendenkmals „Gartenstadt-Kolonie Reform“ liegen darin, daß das gesamte Siedlungsgebiet unter Schutz steht, daß es ein reines Wohngebiet ist und von einem Eigentümer verwaltet wird. Diese Voraussetzung birgt die Chance, für das Gebiet Entwicklungskonzeptionen zu erarbeiten, die eine denkmalverträgliche Umsetzung der notwendigen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen garantieren. Zum anderen liegt aber darin auch das besondere Problem: Der Eigentümer ist nicht in der Lage, die Kosten für die denkmalgerechte Instandsetzung allein aufzubringen. Daher ist eine Bearbeitung in Etappen anzustreben, die durch Fördermittel unterstützt werden müssen.

Änderungen an den Gebäuden sind genehmigungspflichtig. Gleiches gilt für sämtliche vorhandenen Anlagen im Gebiet der Siedlung. Genehmigungspflichtig sind auch solche Maßnahmen, die zur Realisierung der heutigen Anforderungen zusätzlich notwendig werden. Denkmalverträglichkeit muß das oberste Ziel aller Maßnahmen im Siedlungsgebiet sein. Eine gleichwertige Behandlung der Straßen, Plätze und Freiflächen ist eingeschlossen, da sich der Denkmalwert des Gebietes durch die besonderen stadträumlichen und architektonischen Qualitäten ergibt.

Auf diesem Wege sind kurz- und mittelfristig Zwischenzustände denkbar, die dem Eigentümer Spielräume entsprechend der Dringlichkeit einzelner Maßnahmen geben und seinen finanziellen Möglichkeiten Rechnung tragen.

Grundlage jeder Veränderung im Siedlungsgebiet muß die detaillierte Kenntnis der historischen Substanz sein. Diese wird nur erreicht durch die Auswertung der Bauakten, die Sammlung und Auswertung historischer Fotoquellen und die genaue Untersuchung der Originalsubstanz vor Ort. Solche aufwendig erscheinenden Untersuchungen müssen jeder baulichen Veränderung vorangehen. Sämtliche Maßnahmen bedürfen der Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege.

SIEDLUNGSSTRUKTUR UND STADTRÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Absichten von einst - Bedürfnisse von heute

Das stadträumliche Bild des Siedlungsgebietes von Altreform mit seinen prägenden Besonderheiten, wie sie

weiter vorne erläutert wurden, sind zu erhalten und nötigenfalls bei Verlust dieser originalen Struktur auf den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Für diese Maßnahmen sollte ein langfristiger zeitlicher Rahmen gesetzt werden, der garantiert, daß die originalen Wechselbeziehungen zwischen Gebäudearchitektur und städtischem Raum wiedergewonnen werden können.

Die Fassadenarchitektur der Häuser bildet ein wesentliches Gestaltungsmerkmal der Siedlung. Sie ist als äußeres Dokument der Gestaltungskonzepte während der unterschiedlichen Bauphasen in Material, Konstruktion und Farbigkeit wiederherzustellen.

Für mögliche Grundrißerweiterungen und sich daraus ergebende Änderungen im Bereich der Straßen- und Hoffassaden sind entsprechende harmonische Lösungen zu erarbeiten und in jedem Falle für geplante Maßnahmen Genehmigungen einzuholen. Die Veränderungen sind block- oder zeilenweise vorzunehmen.

Auch Vorgärten und Hausgärten gehören zur Denkmalanlage. Für ihre zukünftige Gestaltung ist die Abstimmung zwischen Verkehrs- und Flächenkonzept erforderlich. Aufgrund der minimalen Straßenquerschnitte innerhalb der Siedlung ist die Regelung des fließenden und ruhenden Verkehrs ein vordringliches Problem. Die Entwicklung eines detaillierten Verkehrskonzeptes (Einbahnstraßen, Sackgassen, Wenden, Feuerwehr) ist

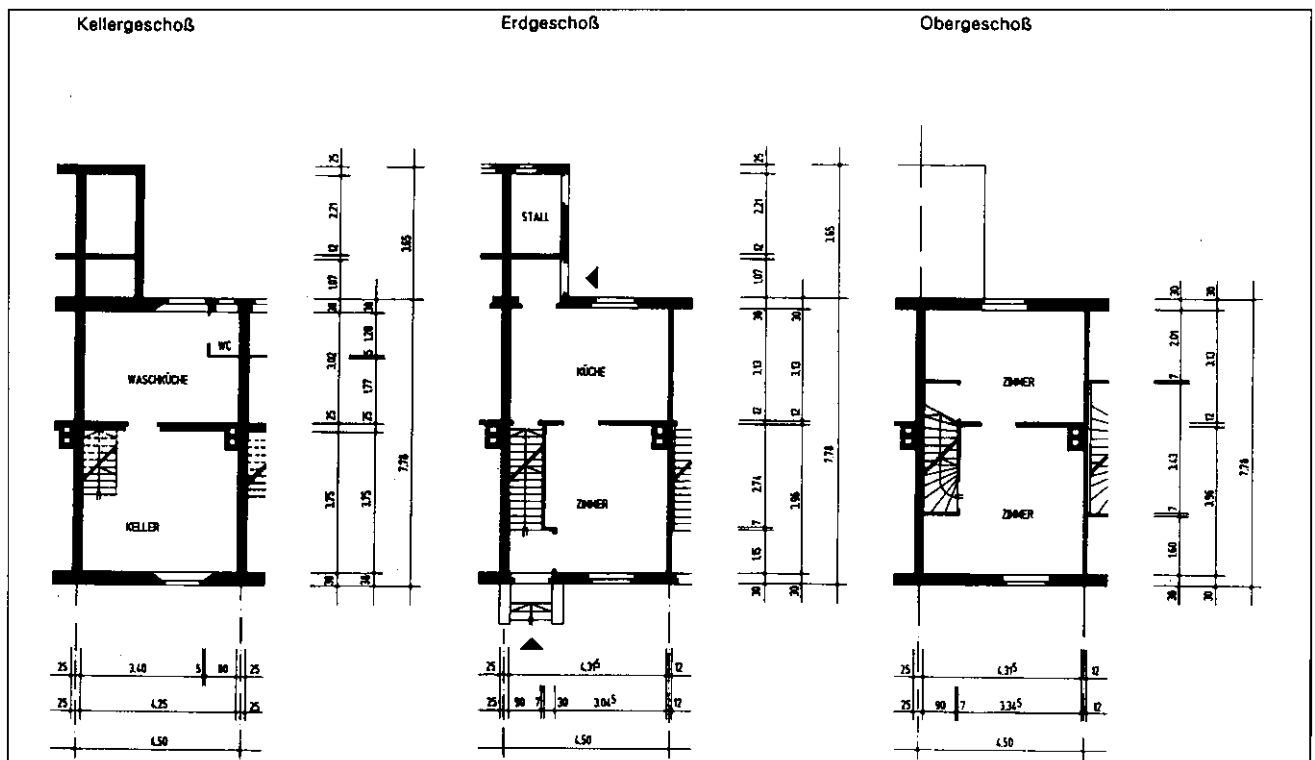
auch im Hinblick auf die veränderten Bedingungen beim fließenden und ruhenden Verkehr notwendig.

Durch den sprunghaft gestiegenen Bedarf an Parkflächen besteht in der Siedlung die Gefahr, daß es zu zusätzlichen Beeinträchtigungen des stadträumlichen Bildes kommt. Nicht vertretbar ist die sich abzeichnende Tendenz, die Vorgärten zum Parken der Fahrzeuge zu nutzen. Unakzeptabel ist auch die Verbreiterung der Straßenquerschnitte zu Lasten der Vorgärten. Denkbar wäre dagegen ein Konzept zur Erweiterung des öffentlichen Bereiches im Inneren der Gartenanlagen, um so Parkplätze zu schaffen.

Ein besonderes Problem des Rückbaus auf die ursprünglichen Strukturen wird die notwendige Entfernung der genehmigten Garagenanbauten werden. Eine Lösung ist langfristig, in Abstimmung mit der GWG zu suchen.

Die Ausbildung der Grundstücksgrenzen in Höhe der Vorgärten ist auf den überlieferten Zustand zurückzuführen (Hecken, Zäune, Tore). Ein Freiflächenkonzept muß die materielle Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereiten. Eine passende Bepflanzung in den Straßenräumen und Vorgärten ist anzustreben, wie sie auch in der Entstehungszeit der Siedlung in den Straßenzügen vorzufinden war (siehe Abschnitt: Vegetation und Stadtmobilar - Auch ohne Straßenschilder: Birnbäume am Birnenweg).

GRUNDRISSSTRUKTUR UND ERWEITERUNG



Grundriß-Typ 58.